

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER  
DER STADT  
OFFENBACH AM MAIN

63061 Offenbach (Main)

Vorstand FraportAG  
Frankfurt Airport  
Vorstandsvorsitzender  
Dr. Wilhelm Bender

Bearbeitung: Bernd Zander  
Telefon: (069) 8065 - 1  
Durchwahl: (069) 8065 - 2856  
Telefax: (069) 8065 - 3471  
Zimmer: OG 21  
Datum: 04.03.2005

60547 Frankfurt/Main

**Offenbach gegen mehr Fluglärm: Kein Anspruch ohne Einspruch**

Sehr geehrter Herr Dr. Bender,

ich möchte Sie davon unterrichten, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 03.02.2005 zu DS I (A) 802 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die gemeinsame Initiative der Stadt Offenbach, des BUND, des Instituts zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm sowie des Aktionsbündnisses gegen den Flughafen- ausbau in Offenbach zur Information über Einspruchsmöglichkeiten gegen den geplanten Flughafenausbau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, Einspruch gegen die Planfeststellung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens zu erheben.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Fraport-AG auf, bei der Quantifizierung der Lärmbelastung Offenbachs bei der Berechnungs- grundlage des Mediationsverfahrens zu bleiben und nicht die Belastung Offenbachs durch eine Änderung der Berechnungsgrundlage herunter- zurechnen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Das technische System verfügt über eine Sättigungskapazität von mindestens 900.000 Flugbewegungen pro Jahr. Tatsächlich eingestellt werden von Fraport in den Planfeststellungs- unterlagen jedoch nur 660.000 Flugbewegungen pro Jahr. Es ist zu befürchten, dass diese zusätzlichen möglichen und nicht bewerteten mindestens 240.000 Flugbewegungen pro Jahr später ohne Beteiligung der Betroffenen realisiert werden und zusätzliche Belastungen hervorrufen.

5. Die Stadtverordnetenversammlung sieht unabhängig von allen Ausbauplanungen ein generelles Nachtflugverbot zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ohne Ausnahmen für den gesamten Flughafen als dringend notwendig an.
6. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Nach Auffassung von Fraport sind Landungen des Großraumflugzeuges A 380 derzeit nur auf der nördlichen Start- und Landebahn des Parallelbahnsystems zulässig und zwar ausschließlich auf dieser Bahn. Trotzdem stellt Fraport im vorliegenden Planfeststellungsantrag keine Landungen des Großraumflugzeuges A 380 auf dieser Bahn ein. Da das Flugzeug nach Auffassung der Fraport nur auf dieser Bahn verkehren kann, wird dies zu einer dritten Einfugschneise über Offenbach und damit zu zusätzlicher Fluglärmbelastung Offenbachs führen. Die Stadt Offenbach teilt nicht die Auffassung der Fraport, dass Landungen auf dieser Bahn derzeit zulässig sind.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter und bitte um dessen Umsetzung; zur besonderen Aufmerksamkeit empfehle ich Ihnen Punkt 3.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach [www.offenbach.de](http://www.offenbach.de) eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wirsing  
StadtverordnetenVorsteher